



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 018-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.40

Eingereicht am: 06.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Matti (Zweissimmen, Die Mitte) (Sprecher/in)
Schär (Schönried, FDP)
Speiser-Niess (Zweissimmen, SVP)
Blatti (Oberwil i. S., EDU)
Bichsel (Merligen, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.03.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Sofortmassnahmen zur Krisenbewältigung des Lehrpersonenmangels per Schulbeginn 2023/2024

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Kommunizieren von Lösungsvarianten für offene Stellen, die trotz vertretbarer Klassenzusammenlegungen nicht besetzt werden können.
2. Erweitern des Handlungsspielraums der Gemeinden für flexible Lösungen durch Ausnahmegewilligungen gegenüber dem geltenden Recht.
3. Aufstocken der finanziellen Mittel (Schulleitungspool und Pool für Spezialaufgaben) für den Mehraufwand bei der organisatorischen Planung und Umsetzung, der Personalrekrutierung sowie der Einführung und Begleitung für Quer- und Wiedereinsteigende.

Begründung:

Die Lage ist alarmierend und erfordert im Rahmen eines professionellen Krisenmanagements sofort konkrete und unkonventionelle Massnahmen (analog zur Schulung der Flüchtlingskinder aus der Ukraine).

Zu Ziffer 1: Von Regierungsrat/BKD als Arbeitgeberin und Hauptverantwortliche des Bildungswesens erwarten wir die aktive Übernahme der Führungsverantwortung. Schulinspektorate und Gemeinden sowie die Schulleitungen brauchen rechtzeitig richtungsweisende Rahmenbedingungen und Lösungsvorschläge für die schulorganisatorische Planung.

Zu Ziffer 2: In der Notlage muss es den Schulinspektoraten und den Gemeinden sowie den Schulleitungen möglich sein, von den geltenden rechtlichen Vorgaben abzuweichen (z. B. Abbau von Pflichtlektionen, Ausfall von Unterricht, Reduzieren der Elterngespräche). Oberste Priorität hat das Stattfinden von Unterricht.

Zu Ziffer 3: Der Zusatzaufwand der Schulen für das Krisenmanagement im Bereich der Personalrekrutierung sowie der Einführung und Begleitung für Quer- und Wiedereinsteigende bindet ausserordentliche Ressourcen, die abgegolten werden müssen. Das Auffangen des Lehrpersonenmangels darf nicht zulasten der amtierenden Lehrerschaft gehen. Vorzeitige Pensionierungen und weitere Kündigungen von bewährten Lehrpersonen sind unbedingt zu vermeiden. Dies ist mit attraktiven Massnahmen (z. B. Teilentlastung der Klassenlehrpersonen) sicherzustellen.

Begründung der Dringlichkeit: Wir sind überzeugt, dass ohne ausserordentliche Sofortmassnahmen auf das Schuljahr 2023/2024 nicht alle offenen Stellen besetzt werden können.

Verteiler

– Grosser Rat